



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0261/2018		Datum: 28.06.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB85/EK/Fe	
Betreff: Zwischenbericht zum 30.06.2018			
Gremienweg:			
14.08.2018	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Unterrichtung:

Nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Verwaltung den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

1. Erfolgsplan

Der Planansatz des Erfolgsplanes wurde den Ist-Zahlen zum 30.06.2018 sowie den hochgerechneten Zahlen zum 31.12.2018 gegenübergestellt. Die noch nicht kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden periodisiert und in das Betriebsergebnis zum 30.06. eingegliedert.

Sowohl bei den Ertrags-, wie auch bei den Aufwandskonten sind Positionen und Verrechnungen mit der Stadt enthalten, die nur einmal im Jahr berechnet werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für den Erfolgsplan keine bekannten ergebnisgefährdenden Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse vorliegen und folglich keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Erzielung der veranschlagten Umsatzerlöse für Schmutzwasser steht jedoch in Abhängigkeit zum Frischwasserbezug.

2. Vermögensplan

In den Vermögensplan eingegliedert wurden die Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2017. Der Baubeginn einer Vielzahl von Maßnahmen erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte, da auch der Wirtschaftsplan den Genehmigungsfristen des städtischen Haushaltes unterliegt.

Neben den im Wirtschaftsplan aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe auch über- und außerplanmäßige Maßnahmen realisiert.